

**Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl**

Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 5 Satz 1
KWahlO)

Hilden, den 17.06.2014

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl (Stichwahl)

Hilden

am 15.06.2014 trat heute, am 17.06.2014

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Danscheidt, Norbert	als Vorsitzende/r
2.	Böhm, Manfred	als Beisitzer/in
3.	Wellmann, Kurt	als Beisitzer/in
4.	Buschmann, Marion	als Beisitzer/in
5.	Kochmann, Marlene	als Beisitzer/in
6.	Reuter, Martina	als Beisitzer/in
7.	Hanten, Markus	als Beisitzer/in
8.	Toska, Hartmut	als Beisitzer/in
9.	Pohlmann, Günter	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Augsburg, Rainer	als Schriftführer(in)
		als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	46.587
B	Wähler/innen	17.808
C	Ungültige Stimmen	99
D	Gültige Stimmen	17.709

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

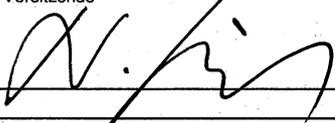
Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Buschmann, Marion (CDU)	CDU	6.609
2.	Alkenings, Birgit (SPD)	SPD	11.100

IV (entfällt, da keine Hauptwahl)

V Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

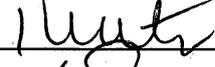
Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in **Alkenings, Birgit (SPD) (Wahlvorschlag Nr. 2)** die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

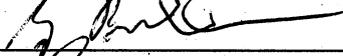
VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende


Der/Die Schriftführer/in


Die übrigen Beisitzer/innen







1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.